

# **Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Bernau im Schwarzwald (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung – FwKS)**

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 34 Absatz 4 des Feuerwehrgesetzes (FwG) und §§ 2 und 11 Kommunalabgabengesetz (KAG) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Bernau im Schwarzwald am 11.11.2024 folgende Änderungssatzung über den Kostenersatz für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr beschlossen:

## **§ 1**

Die Gebührentabelle (Anlage zur Satzung gemäß § 5 Abs.1 der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Bernau im Schwarzwald) erhält folgende Fassung: s. Anlage

## **§ 3**

### **Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft

Bernau im Schwarzwald, den 13.11.2024

  
Alexander Schönemann  
-Bürgermeister-



### **Hinweis:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formfehlern der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung der Gemeinde gegenüber geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

## Anlage:

### Kostenverzeichnis:

Für die Inanspruchnahme der Feuerwehr werden folgende Kosten erhoben:

#### 1.0 Personal

1.1 Personalaufwand je Mann und Stunde- allgemein-	25,00 Euro
1.2 Je Mann und Stunde für Überlandhilfe	Die Höhe des Stundensatzes richtet sich nach den jeweils gültigen Zuwendungs-Richtlinien für das Feuerwehrwesen

#### 2. Fahrzeug- und Geräteeinsatz

Pro Fahrzeug, das eingesetzt wurde, werden folgende Gebühren pro Einsatz- und Wiederherstellungszeit der Einsatzbereitschaft berechnet:

	pro Stunde
2.1 Lösch-, Hilfeleistungsfahrzeuge (H)LF 20	236,00 €
2.2 Löschfahrzeug LF 10	172,00 €
2.3 Gerätetransportwagen GW-T	84,00 €
2.4 Einsatzleitfahrzeug-Kommandowagen / MTW	34,00 €
2.5 Tragkraftspritzen (8/8) und elektrische Tauchpumpen/Ölförderpumpen	10,00 €
2.6 Geräte mit Betriebsstundenzähler	10,00 €
2.7 Sonstige motorbetriebene Geräte	10,00 €
2.8 Kilometergebühr pro eingesetztem Fahrzeug	...1,50 € / km

#### 3. Feuerwehrsicherheitsdienst bei besonderen Anlässen

Wie Feuerwerk, Ausstellung, Zirkus- u. Fastnachtsveranstaltungen,  
Sportveranstaltungen u.a. (gesonderte Vereinbarung)  
oder 10,--€/Stunde je eingesetzten Feuerwehrmann

#### 4. Instandsetzung und Prüfung von Geräten durch die Schlauch – und Gerätepflege- Werkstatt der Freiwilligen Feuerwehr Bernau im Schwarzwald

4.1 Schlauchpflege:	
Flicken/Vulkanisieren per Stück	5,00 €
Kurze Schläuche für Landwirte	5,00 €
Schlauch waschen, prüfen, trocknen per Stück	5,00 €

4.2	Kupplungseinbände	
	Saugschläuche per Stück	7,50 €
	Druckschläuche per Stück	5,00 €
4.3	Einsetzen von Dichtringen	
	in Saugkupplungen per Stück	2,25 €
	in Druckkupplungen –B- per Stück	2,00 €
	in Druckkupplungen –C. per Stück	2,00 €

Notwendige Materialien, Kupplungen und Ersatzteile, ausgenommen Dichtringe und Flickmaterial, werden zum Selbstkostenpreis, bei gebrauchten Materialien zum Zeitwert in Rechnung gestellt.

Schlauchmaterial für Überlandhilfe u.a.		
	ausgelegte Saugschläuche	je Meter 1,00 €
	ausgelegte B + C Druckschläuche	je Meter 0,20 €

### **5.0 Leistungen der Atemschutzwerkstatt**

5.1	Atemschutzgeräte	
	Schutzmaske reinigen und prüfen per Stück	4,00 €
	Pressluftatmer –J ahresprüfung per Stück	17,50 €
	Schutzmaske per Stück	2,50 €
	Lungenautomat prüfen per Stück	2,50 €

### **6.0 Sonstige Kosten**

6.1	Ölbindemittel pro Sack	
	Einkaufspreis + 30 Prozent Zuschlag	
6.2	Verwaltungskosten zehn Prozent	
	Mindestens jedoch	10,00 €

### **8.0 Allgemeines**

Die Feuerwehr Bernau erstellt für alle kostenpflichtigen Einsätze / Tätigkeiten / Leistungen auf der Grundlage dieses Kostenverzeichnisses eine Kostenzusammenstellung, die bei der Gemeinde Bernau ( Finanzverwaltung ) einzureichen ist.

#### **Hinweis:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formfehlern der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung der Gemeinde gegenüber geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.